

- § 28. Eigenthum an den bei den Schurfarbeiten gewonnenen Mineralien.
- § 29. Verpflichtung des Schürfers bei Verrichtung der Schurfarbeiten.
- § 30. Einebnung der Schürfe.
- § 31. Suchstölln. Bohrlöcher.

### Capitel II.

#### Vom Muthen.

- § 32. Muthung.
- § 33. Erfordernisse.
- § 34. Einreichung einer Karte.
- § 35. Anbringen der Muthung.
- § 36. Caution.
- § 37. Vorrecht des Schürfers.
- § 38. Vorrecht des früheren Muthers.

### Capitel III.

#### Vom Verleihen.

- § 39. Verleihung.
- § 40. Begrenzungsart und Größe des Grubenfelds.
- § 41. Bezeichnung der Grenzen der Grubenfelder.
- § 42. Termin zur Verleihung.
- § 43. Verleihungsurkunde.
- § 44. Verleih- und Lehnbücher.
- § 45. Vermessung und Versteinung der Grubenfelder.
- § 46. Recht an nebenbei gewonnenen nichtmetallischen Mineralien.
- § 47. Recht an verleihbaren, aber nicht verliehenen Mineralien.

### Abschnitt IV.

#### Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich des Bergbaurechts.

- § 48. Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch.
- § 49. Veräußerung des Bergbaurechts.
- § 50. Nutzungen.
- § 51. Gegenleistungen.
- § 52. Erbfall.
- § 53. Betriebsvorschüsse.
- § 54. Ordnung im Concurse.

### Abschnitt V.

#### Von dem Betriebe des Bergbaues.

### Capitel I.

#### Von dem Betriebe.

- § 55. Bergpolizei.
- § 56. Absperrung der Felder.
- § 57. Besondere Rücksichten.
- § 58. Stärke des Betriebs bei verliehenen Bergwerken.
- § 59. Aussetzung des Betriebs.
- § 60. Betriebspläne.
- § 61. Riswesen.
- § 62. Grubenbesuche.
- § 63. Betriebsbeamte.
- § 64. Anzeigen an die Behörden.
- § 65. Aufsicht des Bergamts.